

Der Schüler/-innen – Rat

Statuten - Erarbeitung der AG Schüler/-innen – Rat, Schuljahr 2009/10

Geschichte

Die erste Sitzung fand am 6. Mai 1999 statt. Eine Projektgruppe hatte vorgängig den Lehrkräften einen Einführungs- und Durchführungsplan vorgelegt und anschliessend alle Schüler/-innen befragt, ob der Wunsch nach einem Rat da sei. Die Mehrheit der Klassen wollte eine solche Form der Partizipation.

Nach vielen erfolgreichen Jahren kam der Schüler/-innen - Rat im Schuljahr 2008/09 in eine schwere Motivationskrise. Das Ratsjahr wurde im April 2009 mit einer Schluss-Sitzung beendet und der Rat faktisch aufgelöst.

In der Schulleitung wurde daraufhin beschlossen, den Schülerrat in veränderter Struktur wieder ins Leben zu rufen. In der AG Schüler/-innen - Rat, die aus 12 interessierten Schüler/-innen, dem Schulsozialarbeiter, interessierten Lehrkräften und der zuständigen Schulleitung besteht, wird seit Oktober 2009 an einer Wiederbelebung der Schülerpartizipation gearbeitet.

Nach dem Projekt ‚Kino-Abend‘ wurde an der Neuorganisation des Rates gearbeitet. Diese wird nun der Gesamtkonferenz und dem Vorstand zur Vernehmlassung vorgestellt. Der neue Schüler/-innen – Rat soll ab Schuljahr 2010/11 in dieser Form in eine Versuchsphase gehen. Nach 11/2 Jahren wird die Restrukturierung ausgewertet.

Ziele des Schüler/-innen - Rates

- Die Schüler/-innen :
- sollen mitdenken, mitreden und mitgestalten können.
 - erhalten mehr Mitbestimmung.
 - haben die Möglichkeit, ihre Anliegen und Ideen, welche den Schulalltag und die Schulgemeinschaft betreffen, einzubringen.
 - können Probleme und Auseinandersetzungen besprechen.
 - sollen für die Ausgestaltung der Schulhauskultur Verantwortung übernehmen können.
 - sollen aber auch erleben, dass Aufträge nicht ausgeführt oder Ideen nicht umgesetzt werden. Sie erfahren, dass dies verschiedene Gründe haben kann.
 - sollen lernen ihre Überlegungen offen darzulegen und sich aktiv an Diskussionen beteiligen.
- Damit Schulentwicklung stattfinden kann, sollen auch die Schüler/-innen eine Plattform haben, um daran teilnehmen zu können.

- Der Schüler/-innen – Rat nimmt die Anliegen der Mitschüler/-innen auf und bearbeitet sie nach Möglichkeit.
- Die Institution des Schüler/-innen - Rates soll sich in der Schule etablieren.

Kompetenzen des Rates

- Der Rat kann:
- Anträge an die Gesamtkonferenz der Lehrer/-innen stellen.
 - Vorschläge zur Organisation des Schulalltags einbringen
 - Meinungen der Schüler/-innen weitergeben.
 - pro Schuljahr über die Summe von Fr. 1000.- verfügen, welche das OZL zur Verfügung stellt.
 - kulturelle Veranstaltungen anbieten.

- Der Rat kann nicht:
- Gesetze ändern.
 - Ferien festlegen.
 - Lehrer/-innen wählen.
 - Stoffpläne bestimmen.
 - Stundenpläne gestalten.

Form des Schüler/-innenrates

- Schüler/-innenrat besteht aus Schüler/-innen, die freiwillig im Rat mitarbeiten wollen.
- Interessierte Schüler/-innen melden sich anfangs Schuljahr bei der Schulsozialarbeit für die 1. Sitzung an.
- An dieser Sitzung entscheiden sich die interessierten Schüler/-innen, ob sie sich verpflichten, definitiv für ein Jahr im Rat zu bleiben.
- Alle Ratsmitglieder sind gleichberechtigt.
- Der Rat besteht aus mindestens 7 und maximal 12 Schüler/-innen und 2 Erwachsenen. Sollten sich mehr als 12 Schüler/-innen für die Mitarbeit interessieren, wird nach den Kriterien Stufe, Jahrgang, Klasse (in dieser Reihenfolge) ausgewählt, sodass jeweils möglichst viele davon vertreten sind.
- Es gilt das demokratische Grundprinzip.
- Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Pflichten ein Ratsmitglieds

- Die Sitzungsdaten kennen.
- Im Schüler/-innen – Rat anwesend sein und mitarbeiten.
- Sich bei der Sitzungsleitung abmelden, wenn man nicht an einer Sitzung teilnehmen kann.
- Ein offenes Ohr für die Anliegen der Mitschüler/-innen haben.
- Ratsmitglieder informieren regelmässig an den Foren.
- Ein Ratsmitglied verpflichtet sich für mindestens ein halbes Jahr.

Ausschluss aus dem Schüler/-innen – Rat

- Grundsätzlich meldet das Ratsmitglied eine voraussehbare Abwesenheit der Sitzungsleitung.
- Fehlt das Ratsmitglied ein zweites Mal unentschuldigt, dann hat es in der darauf folgenden Sitzung die Möglichkeit, sein Verfehlen zu erklären.
- Gestützt auf seine Aussagen entscheidet der Rat mittels Abstimmung über den weiteren Verbleib im Rat oder den Ausschluss aus dem Rat.
- Der Schüler/-innen – Rat behält sich auf Antrag vor, Ratsmitglieder bei Regelverstössen aus dem Rat auszuschliessen.

Tagungsfrequenz

- Die Ratssitzungen finden in der Freizeit statt.
- Der Rat tagt alle vier Wochen jeweils dienstags von 12h bis 13h in der Schulküche 2. (mit mitgebrachtem Lunch)
- Die Sitzungsdaten werden den Ratsmitgliedern zum Schuljahresbeginn abgegeben, im Mitteilungsfenster (Standort Kleines Foyer) und auf der Homepage des Schüler/-innen – Rates veröffentlicht.

Leitung der Sitzungen

- Der Schulsozialarbeiter und eine Lehrperson, welche zugleich die Verbindung zwischen dem Schüler/-innen – Rat und der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte sicherstellen, begleiten den Rat durch das Schuljahr.
- Sie bereiten die Sitzung vor und leiten diese.
- Eine Woche vor der Sitzung übergeben die Ratsmitglieder der Sitzungsleitung gewünschte Traktanden und Anliegen.
- Die Lehrkräfte des Schüler/-innen – Rates informieren regelmässig in der Gesamtkonferenz die Lehrkräfte über dessen Arbeit.

Protokoll der Sitzungen

- Zu jeder Sitzung wird von einem Leitungsmitglied ein Protokoll geführt, welches innert Wochenfrist sowohl im Mitteilungsfenster der Schüler/-innen – Rates und auf der Homepage des Schüler/-innen – Rates veröffentlicht wird.
- Das Protokoll wird via Fächli durch die Klassenlehrperson an die Ratsmitglieder verteilt.

Verantwortungsbereiche des Schüler/-innen – Rates

- Verwaltung Bahnwagen
- Mithilfe bei der Verwaltung der Kästchen
- Betrieb Schüler/-innenraum

Aufgaben der Klassenlehrkräfte und Lehrkräfte

- Das Protokoll und die Einladungen zu den Sitzungen an das Ratsmitglied weiterreichen.

Verantwortung und Kontrolle

- Ein Mitglied der Schulleitung trägt die Verantwortung für die Durchführung des Schüler/-innen - Rates.
- Das verantwortliche Schulleitungsmitglied erhält die Sitzungsdaten und die Zusammensetzung des Schüler/-innen- Rates immer anfangs des Schuljahres.
- Das Schulleitungsmitglied wird durch Sitzungsprotokolle über die Arbeit des Schüler/-innen – Rates dokumentiert.

Genehmigung

- Das Kollegium und die Schulleitung des OZL haben die vorliegenden Statuten an der Gesamtkonferenz vom 10. Juni 2010 genehmigt.
- Der Schüler/-innen - Rat nimmt seine Arbeit in dieser Form im August des Schuljahres 2010/11 auf.

Für die AG Schüler/-innerat

U. Albrecht

An den Statuten mitgearbeitet haben:

Silvan Rechsteiner, Iris Wippich, Ramona Warszawski, Noemi Renz, Dennis Schaffter, Livia Lyrer, Jonas Heinrichs, Yannic Acklin, Jeremias Senn, Bastien Conus, Benjamin Thüring, Deborah Knuchel

Rolf Hoppler, Schulsozialarbeit
Sandra Hugentobler, Praktikantin Schulsozialarbeit
Andrea Rubin, Klassenlehrkraft Sekundarschule
Ulla Albrecht, Schulleitung